



An die Mitglieder
der Kammergruppe Mainz / Mainz-Bingen

Informiert bleiben – **Die Stadt Mainz informiert**

Kammergruppensprecherin:
Ina Seddig
Am Rathaus 4, 55116 Mainz
Fon 06131 . 22 77 82
eMail i.seddig@seddig-fehrmann-architekten.de

Kammergruppenteam:
Diana Baumgärtner
Thomas Dang
Timm Helbach
Helge Hußmann
Kathrin Rund
Günther Schüller

Liebe Kolleginnen
liebe Kollegen,

Mainz, 04.01.2024

die Abwicklung von Bauanträgen ist ein komplexes Verwaltungsverfahren, in dem eine Vielzahl beteiligter Personen und Dienststellen koordiniert werden muss und in dem Sie als Entwurfsverfasser: innen eine entscheidende Rolle spielen.

Nachdem die städtischen Dienststellen infolge der Corona-Pandemie für den Publikumsverkehr geschlossen werden mussten, stiegen die Beschwerden bezüglich der Erreichbarkeit der Bauaufsicht. Das Bauamt hat daher entschieden, einen neuen Weg zu gehen und bietet nun seit Juli 2023 eine Online-Terminvereinbarung an.

Wie wird dieses Tool angenommen? Was geht besser? Welche Erwartungen gibt es von beiden Seiten? Was können Planende besser machen?

Zu einem offenen kollegialen Dialog mit der Bauaufsicht Mainz lädt die kammergruppe_7 ein

Der schnelle Weg zur Baugenehmigung

Kevin Vossler-Schneider, Amtsleiter des Bauamtes und Jens Brucker, Abteilungsleiter der Abt. Bauaufsicht der Stadt Mainz informieren

Veranstaltung am **27.02.2024** –
18.30Uhr – 20.00Uhr im Zentrum Baukultur

Anmeldungen bitte über die Homepage
<https://www.diearchitekten.org/mainz>
Hier auf die Kachel der Veranstaltung klicken.

Die Veranstaltung wird von der Architektenkammer Rheinland-Pfalz mit zwei Unterrichtsstunden als Fortbildungsveranstaltung anerkannt.

Wir freuen uns auf einen regen Austausch.
Verbleibend mit kollegialen Grüßen

Ina Seddig
Kammergruppensprecherin und das ganze Team

Bitte in durchsichtigem Umschlag an der Baustelle anbringen!

Landeshauptstadt Mainz
Bauaufsichtlich genehmigt
Bauamt
Postfach 3820
55028 Mainz
Tel. 0 61 31 - 22 77 82

Vorhaben	Grundstück	Flur	Flurstück
	Gemarkung	22	4/102-2, 4/102-16
	Maße		
	Altmaße	Bauschein vom	05.03.2018
	4,4 286,65% 7,3624m²		

Entwurfsverfasser/
Entwurfsverfasser: _____
Name, Anschrift, Telefon

Bauleiterin/
Bauleiter: _____
Name, Anschrift, Telefon

Unternehmen (Rohbau): _____
Name, Anschrift, Telefon

Die Kennzeichnung ist in einem durchsichtigen Umschlag an der Baustelle so anzubringen, dass sie von der öffentlichen Verkehrsfläche aus sichtbar ist. Die Bauherrin oder der Bauherr hat vor Baubeginn Namen, Anschrift und Rufnummer der Entwurfsverfasserin oder des Entwurfsverfassers und der am Rohbau beteiligten Unternehmen in die Kennzeichnung einzutragen (§ 55 Abs. 1 LBauO).